

**Vereinbarung
zwischen
der Stadt Biberach an der Riß
als Eigentümerin der Grundschule Rißegg
und dem
Freien Katholischen Schulwerk Biberach an der Riß e.V.
als Eigentümerin der "Bischof-Sproll-Schule" in
Biberach-Rißegg
über die Herstellung und Erhaltung und Verwaltung der für
beide Schulen bestimmten Gemeinschaftsanlage für Omni-
busparkplätze und Kraftfahrzeugeinstellplätze
vom 12. Juli 1979**

§ 1

Im rechtskräftigen Bebauungsplan "Schulbereich Rißegg-West" ist eine Gemeinschaftsanlage zur Herstellung notwendiger Kraftfahrzeugeinstellplätze für Schulen, Kirche und Sportplatzanlagen mit einer Größe von ca. 1 320 qm ausgewiesen.

Aufgrund der in den Baugenehmigungen für die Grundschule Rißegg und die Bischof-Sproll-Schule geforderten notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und die zur Bedienung der Schulen zusätzlich erforderlichen Bushaltestellen und Busstandplätze machen eine geringfügige flächenmäßige Änderung und eine Neueinteilung der Pkw- und Omnibusstandplätze notwendig.

Die Fläche der Gemeinschaftsanlage vergrößert sich danach entsprechend dem jeweiligen konkreten Bedarf beider Schulträger von ursprünglich ca. 1 320 qm auf neu ca. 1 380 qm für:

- 36 Kfz-Stellplätze der Bischof-Sproll-Schule und
- 6 Kfz-Stellplätze der Grundschule Rißegg, sowie
- 2 Omnibusabstellplätzen.

Der erst viel später auftretende Bedarf der Kirche kann von dieser dann selbst auf den in Parzelle 97 ausgewiesenen weiteren 15 Pkw-Stellplätzen befriedigt werden.

Der zusätzliche Bedarf Sportplatz kann ebenfalls zurückgestellt und auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen zusätzlichen Gemeinschaftsanlage für Schulen und Sportplätzen auf den Parzellen 482, 483 und 484 mit weiteren 41 Stellplätzen und großzügigen Bushaltestellen realisiert werden.

§ 2

Die Stadt Biberach an der Riß und das Freie Katholische Schulwerk vereinbaren hiermit die Herstellung, die Unterhaltung und die Verwaltung einer Gemeinschaftsanlage für insgesamt 42 Kfz-Stellplätze mit 2 notwendigen Bushaltestellen nach dem Lageplan der Stadt Biberach an der Riß - Stadtplanungsamt vom 4.4.1979 Nr. 8780 i.M. 1 : 500.

Von diesen 42 Kfz-Einstellplätzen entfallen

36 Kfz-Stellplätze auf die Bischof-Sproll-Schule

6 Kfz-Stellplätze auf die Grundschule Rißegg.

Die 2 Omnibusabstellbuchten werden im Verhältnis der Kfz-Stellplätze gemeinsam genutzt.

§ 3

Das Freie Katholische Schulwerk beauftragt die Stadt Biberach an der Riß, die vorbezeichnete Gemeinschaftsanlage nach dem Plan vom 4.4.1979 herzustellen mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenaufwand von ca. 95 000,-- DM.

§ 4

Die Kosten für die Herstellung der Anlage werden im Verhältnis 1 : 6 aufgeteilt und abgerechnet.

Die Unterhaltung und Verwaltung der Gemeinschaftsanlage übernimmt das Schulwerk. An den Kosten beteiligt sich die Stadt wie folgt:

zur Hälfte nach dem Schlüssel 1 : 6,

zur anderen Hälfte nach dem in § 6 Abs. 2 des Vertrags über die gemeinsame Nutzung der Sportstätten festgelegten Umlageschlüssel.

§ 5

Das Eigentum an der Gemeinschaftsanlage wird nach den Vorschriften des BGB über die Gemeinschaft angewendet mit der Maßgabe, dass sich die Rechtsverhältnisse der Eigentümer untereinander nach dem Verhältnis des Maßes der zulässigen baulichen Nutzung ihrer Grundstücke (Bischof-Sproll-Schule und Grundschule Rißegg) richtet.

Nach dem notwendigen Bedarf an Einstellplätzen entsprechend der Baugenehmigungsurkunden für beide Schulen beträgt dieses Verhältnis 1 : 6.